

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Moosburg a.d.Isar

Vom 11. April 2018

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Moosburg a.d. Isar folgende Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Moosburg a.d.Isar

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte vom 26. September 2017 wird wie folgt geändert:

§ 6 Satz 1 wird wie folgt angepasst:

Beginnt oder endet die Nutzung der Wohneinheit oder des Einrichtungsgegenstandes während des Monats, werden die Gebühren zeitanteilig nach den jeweiligen Kalendertagen des Monats erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Moosburg a. d. Isar, den 11. April 2018

ANITA MEINELT
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk:

1. Beschluss des Stadtrates am 09.04.2018
2. Ausfertigung durch die Erste Bürgermeisterin am 11.04.2018
3. Bekanntmachung im Amtsblatt (MZ) und durch Aushang am 14.04.2018
4. Inkrafttreten am 15.04.2018

Moosburg a.d. Isar, den

Mühlberger
Geschäftsleiter